

Vorschlag für Satzungsänderung Fanbeirat

Stand: 05.12.2022

Die Satzung des Aachener Turn- und Sportvereins Alemannia 1900 e.V. soll hinsichtlich der Einführung eines neuen Organs, des *Fanbeirats*, wie folgt geändert werden.

§ 9 Organe des Vereins

.....

9.1.6 *der Fanbeirat.*

....

(Neuer) § 16 Fanbeirat

16.1. *Der Fanbeirat ist das Bindeglied zwischen der Fanszene und der aktiven Fanclubs einerseits und dem Verein andererseits. Er fungiert als Sprachrohr der Fanclubs und der aktiven Fanszene.*

16.2 *Die Aufgaben des Fanbeirats sind:*

- *Einberufung und Durchführung mindestens einer jährlichen Fanclubvollversammlung zum Austausch und zur Diskussion zwischen den Fanclubs*
- *jährlicher Tätigkeitsbericht auf der Fanclubvollversammlung*
- *mindestens einmal im Jahr Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats der TSV Alemannia Aachen GmbH*
- *der Aufsichtsrat sollte auf Einladung an Sitzungen des Fanbeirats teilnehmen*
- *mindestens einmal jährlich muss der Aufsichtsrat an einer Sitzung des Fanbeirats teilnehmen*
- *er gibt einen Bericht über seine Arbeit auf der JHV des Vereins*
- *er soll den Verein in Fanbelangen beraten und ist für Fragen Anlaufstelle für den Verein bei allen Belangen, die die Fans direkt betreffen*

16.3 Zusammensetzung

Der Fanbeirat hat sieben Mitglieder.

- *5 Mitglieder werden aus den Fanclubs gewählt (wenn nicht mehr Kandidaten als Sitze gemeldet werden, dann gelten die gemeldeten Vertreter automatisch als gewählt)*
- *Jeder Fanclub kann max. ein Mitglied im Fanbeirat stellen*
- *2 Mitglieder werden aus den Ultras gewählt*
- *Berater können zu den Sitzungen eingeladen werden z.B.:*
 - *Fanbetreuer*
 - *Fanprojekt*
 - *Behindertenbetreuer*
- *Mitglied im Fanbeirat kann nur werden, wer keinen Sitz in einem anderen Alemannia Gremium innehat*
- *Angestellte der Alemannia (auch Minijob o.ä.) können nicht Mitglied des Fanbeirats sein*

16.4. Wahl

- *Die Fanclubvollversammlung tritt jährlich zusammen und wählt alle 2 Jahre den neuen Fanbeirat.*
- *Jeder registrierte Fanclub wird eingeladen und bestimmt einen Stimmdelegierten (ü. 16 J.) zur Wahl. Der Delegierte erhält 5 Stimmen zur Wahl der 5 Fanclubvertreter und kann jedem Kandidaten max. eine Stimme geben. Die Ultras wählen die Fanclubvertreter nicht mit.*
- *Zur ersten Wahl wird die Fanclub Liste der Homepage zu Grunde gelegt, ergänzt durch die 2 Ultra Gruppierungen, danach führt der Fanbeirat eine eigene Liste, zu der man sich als Fanclub registrieren kann.*
- *Als Fanclub muss man mindestens 6 Monate registriert sein, um ein Wahlrecht auf der nächsten Wahl zu erhalten.*
- *Die Ultras wählen Ihre Vertreter unter sich analog zu der Fanclubwahl. So lange es 2 Ultra Gruppierungen gibt, stellt jede Gruppe einen Vertreter. Sollte es nur noch eine oder keine Ultra Gruppierung mehr*

geben, erhalten diese entsprechend weniger Sitze und diese werden mit Fanclubsitzen aufgefüllt. Sollte es mehr Ultra Gruppierungen geben, findet eine Wahl wie bei den Fanclubs statt.

16.5 Amtszeit

- *Die Amtszeit des Fanbeirats beträgt 2 Jahre.*
- *Die jährliche Versammlung muss im ersten Halbjahr des Kalenderjahres stattfinden*
- *Wenn ein Mitglied des Fanbeirats zurücktritt, stellt der entsendende Fanclub einen neuen Vertreter, welcher auf der nächsten Fanclubvollversammlung bestätigt werden muss. Falls dies nicht gelingt, rückt der Vertreter eines anderen Fanclubs mit der nächsthöchsten Stimmprozentzahl aus der letzten Fanbeiratswahl nach.*
- *Der Fanbeirat ist bei Sitzungen mit mindestens 4 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.*
- *Es sind Sitzungsprotokolle zu erstellen, welche an alle registrierten Fanclubs versendet werden.*
- *Der Fanbeirat wählt unter den 7 Mitgliedern einen Sprecher und Stellvertreter.*
- *Passives Wahlrecht für den Fanbeirat besteht ab 16 J.. Kandidaten dürfen nicht gleichzeitig Wahldelegierte sein.*
- *Mitglieder im Fanbeirat ebenso wie die Wahldelegierten müssen Mitglied beim ATSV Alemannia 1900 e.V. sein.*
- *Die Fanclubvollversammlung ist für alle Mitglieder registrierter Fanclubs zugänglich.*

Ablauf bis zur Einsetzung: Antrag zur Satzungsänderung → Abstimmung mit 2/3 Mehrheit → wenn angenommen, dann soll die Fanclubvollversammlung mit Wahl bereits vor Eintragung der Änderung ins Vereinsregister möglich sein
Termine zur Diskussion mit anderen Fanclubs 10.12.2022 und 10.01.2022

Achtung: es ist noch zu prüfen, ob wegen

- *mindestens einmal im Jahr Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats der TSV Alemannia Aachen GmbH*
- *der Aufsichtsrat sollte auf Einladung an Sitzungen des Fanbeirats teilnehmen*
- *mindestens einmal jährlich muss der Aufsichtsrat an einer Sitzung des Fanbeirats teilnehmen.*

auch die Satzung der GmbH geändert werden muss/soll.

Das bedeutet, dass hier natürlich auch die Zustimmung des Aufsichtsrats der TSV Alemannia Aachen GmbH eingeholt werden muss

Gez.

Heiko Platz